

Anlage 6

(Nichtzutreffendes streichen)

Niedersächsische Landesschulbehörde

Mitteilung gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 NAVO-Sek I

Frau/Herr

geboren am _____ in _____,

wohnhaft in _____,

hat sich vor dem Prüfungsausschuss der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung _____, der Prüfung zum Erwerb des _____ (Bezeichnung des Abschlusses) nach der Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NAVO-Sek I) vom 11. 2. 2016 (Nds. GVBl. S. 53) unterzogen.

Prüfungsleistungen

Pflichtfächer:

Deutsch: _____

Mathematik: _____

(Englisch/andere Fremdsprache): _____

Wahlpflichtfächer:

(Fach): _____

(Fach): _____

(Fach): _____

(Fach): _____

(Fach): _____

Wahlfächer:

(Fach): _____

(Fach): _____

Bemerkungen:

Die Prüfung wurde nicht bestanden.

Unter Beachtung der Regelungen in § 10 NAVO-Sek I kann die Prüfung zweimal wiederholt werden; bereits erbrachte Prüfungsleistungen können angerechnet werden, wenn sie mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend (4)“ bewertet worden sind und das Erbringen der Prüfungsleistungen nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

....., den
Ort

Dienstsiegel _____
Vorsitzende oder Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend“.

An die
Niedersächsische Landesschulbehörde
Landkreise und kreisfreien Städte als Träger von Einrichtungen der Erwachsenenbildung

— Nds. MBl. Nr. 30/2017 S. 991

**H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
(ZILE)**

RdErl. d. ML v. 1. 8. 2017 — 306-60119/5 —

— VORIS 78350 —

Bezug: RdErl. v. 1. 1. 2017 (Nds. MBl. S. 85)
— VORIS 78350 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 8. 2017 wie folgt geändert:

Die Anlagen 1, 3, 3 a, 4 a, 8 und 9 erhalten die als **Anlage** abgedruckte Fassung.

An die
Ämter für regionale Landesentwicklung
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden
Teilnehmergeinschaften und deren Verbände
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 30/2017 S. 994

Bewertungsschema Dorfentwicklungspläne*)

Antragsteller:

Festl-Nr.:

ILEK/REK:

Hinweis: Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung eines Dorfentwicklungsplanes ist die Aufnahme der Dorfregion ins das Dorfentwicklungsprogramm des Landes. D. h. die Auswahlentscheidung wird bereits bei der Bewerbung der Dorfregion um Aufnahme in das DE-Programm getroffen. Die in der Folge beantragte Zuwendung für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans beinhaltet keine Auswahlentscheidung mehr. Als Auswahlkriterien gelten daher die für die Aufnahme ins DE-Programm vorzunehmenden Bewertungen.

Bewertungsbereich – Stärken und Schwächen		
zu 1.3	Beschreibung besonderer Stärken	Bewertung mit
	wirtschaftlicher Art	
		bis zu 2 Punkten
	infrastruktureller, ökologischer oder baukultureller Art	bis zu 3 Zusatzpunkten für Querschnittsansätze und 1 Zusatzpunkt für besondere Querschnittsansätze
	soziokultureller Art	
		bis zu 2 Punkten
zu 1.4	Beschreibung bestehender Schwächen	Bewertung mit
	wirtschaftlicher Art	
		bis zu 3 Punkten
	infrastruktureller, ökologischer oder baukultureller Art	bis zu 5 Zusatzpunkten für Querschnittsansätze und 1 Zusatzpunkt für besondere Querschnittsansätze
	soziokultureller Art	
		bis zu 3 Punkten
Bewertungsbereich – Bestehende strategische Ansätze		
zu 2.1	Leitbild(er), das/die der beabsichtigten Dorfentwicklungsstrategie zugrunde liegt/liegen (soweit vorhanden)	Bewertung mit
		1 Punkt
zu 2.2	Benennung und Beschreibung der gewählten Entwicklungs-, Stabilisierungs- bzw. Anpassungsstrategie(n) und Begründung der Entscheidung für die Dorfentwicklung	Bewertung mit
	Entwicklungsstrategie Stabilisierungsstrategie Anpassungsstrategie	1 Punkt 2 Punkten 3 Punkten
		(im Ergebnis bis zu 6 Punkten)
zu 2.3	Umfang der Unterstützung von Zielen eines vorhandenen ILEK/REK	Bewertung mit
zu 2.3.1	Benennung des ILEK/REK	ohne Bewertung
zu 2.3.2	Welche Ziele des ILEK/REK sowie der regionalen Handlungsstrategie (RHS) wurden bislang unterstützt?	
		bis zu 2 Punkten
zu 2.3.3	Mit welchen Maßnahmen wurden diese Ziele unterstützt?	
		bis zu 2 Punkten
zu 2.4	Strukturelle, organisatorische bzw. methodische Ansätze zur Strategieumsetzung	Bewertung mit
zu 2.4.1	formelle Netzwerke	
		1 Punkt
zu 2.4.2	informelle Netzwerke und	
		1 Punkt
	weitere Kommunikationsstrukturen	
		1 Punkt
zu 2.4.3	Planungen Dritter, die für die Dorfregion von Belang sind und deren Auswirkungen	Bewertung mit
		bis zu 2 Punkten

zu 2.4.4	Interkommunale Planungs- und ergänzende Förderansätze (z. B. Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, lokale Projektansätze)	Bewertung mit
		bis zu 2 Punkten
zu 2.4.5	Beitrag zur Unterstützung der Entwicklung der gewachsenen, dörflichen Siedlungsstrukturen (Dorffinnenbereich, Innenentwicklung, Entwicklung im Bestand, ggf. Bedarf an Bodenordnung sowie Vermeidung von Flächeninanspruchnahme)	Bewertung mit
		bis zu 4 Punkten
zu 2.4.6	Bestehende Ansätze – zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung – zum Umgang mit der demografischen Entwicklung – zur Inklusion	Bewertung mit
		bis zu 2 Punkten
Zu 2.4.7	Über die Dorfgemeinschaft hinaus sollen folgende Dörfer interaktiv in den Dorfentwicklungsprozess mit einbezogen werden (Betrachtungsraum)	ohne Bewertung
Bewertungsbereich – Bestehende oder verbindlich geplante Handlungsansätze in der Dorfgemeinschaft		

zu 3.1	Investive Vorhaben	Bewertung mit
	kommunale Projekte	
		bis zu 5 Punkten
	Projekte Dritter (öffentliche und private Projekte, insbesondere mit gemeinschaftlicher Ausrichtung)	
		bis zu 5 Punkten
zu 3.2	Nicht-investive Vorhaben	
	kommunale Projekte	
		bis zu 5 Punkten
	Projekte Dritter (öffentliche und private Projekte, insbesondere mit gemeinschaftlicher Ausrichtung)	
		bis zu 5 Punkten
zu 3.3	Entwicklungsaufgabe(n) nach dem regionalen Raumordnungsprogramm	ohne Bewertung
Bewertungsbereich – Prozess unterstützende Faktoren		

zu 4.1	Bürgermotivation; bürgerschaftliches Engagement, z. B. Teilnahmen am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und anderen Wettbewerben	Bewertung mit
		bis zu 3 Punkten
zu 4.2	Bedarf an einer Dorfentwicklung (Prozess und Förderung) und Nachfrage aus der Bevölkerung	
		bis zu 3 Punkten
zu 4.3	Soziales Leben im Dorf (Vereinsstrukturen, Kooperationen, Gemeinwesen)	
		bis zu 2 Punkten
zu 4.4	Vorgesehene und erfolgte Maßnahmen zur Qualifizierung der örtlichen Akteure; dauerhafte Einbindung in die Umsetzung der Dorfentwicklung (Dorfmoderator, VIP)	
		bis zu 2 Punkten
zu 4.5	Erfolgte oder beabsichtigte Einbindung externen Expertenwissens und Dritter (z. B. Wirtschafts- und Sozialpartner) in die Dorfentwicklung	
		bis zu 2 Punkten
zu 4.6	Finanzlage der Gemeinde/Gemeinden	Bewertung mit
zu 4.6.1	Zuwendungserfordernis öffentlicher Mittel	
		Steuereinnahmekraft < - 15 % 7 Punkten - 15 % bis + 15 % 3 Punkten > + 15 % 0 Punkten

zu 4.6.2 Hinreichende Finanzkraft zur zügigen und nachhaltigen Umsetzung von Planungsinhalten	Bewertung mit
	1 Punkt
zu 4.6.3 Bereitschaft der Gemeinde zur finanziellen Beteiligung an privaten Projekten	Bewertung mit
	bis zu 3 Punkten
Teil B – Allgemeine Beschreibung	
	Bewertung mit
Welchen Beitrag soll ein Dorfentwicklungsprozess zur Entwicklung der Dorfregion bzw. der beteiligten Gemeinde/n leisten?	
	bis zu 5 Punkten
Wie kann und will die Gemeinde/wollen die Gemeinden den Dorfentwicklungsprozess unterstützen?	
	bis zu 5 Punkten
Welche Ressourcen stehen zur Verfügung bzw. werden zur Verfügung stehen?	
	bis zu 5 Punkten
Welche Kompetenzen und Erfahrungen liegen in der Dorfregion bzw. in den beteiligten Gemeinden vor und wie sollen diese für den Dorfentwicklungsplan genutzt werden?	
	bis zu 5 Punkten
Wie werden die Ergebnisse bei der Entwicklung der Gemeinde während und vor allem nach dem Dorfentwicklungsprozess (Nachhaltigkeit) berücksichtigt?	
	bis zu 5 Punkten
Teil C – Bildhafte, graphisch gestalterische Darstellung des konzeptionellen Ansatzes	
	Bewertung mit
An dieser Stelle kann eine bildhafte, grafisch gestalterische Darstellung des konzeptionellen Ansatzes oder auch des Leitbildes eingefügt werden. Diese Möglichkeit kann zur kreativen Unterstützung Ihrer Ausführungen und Beschreibungen genutzt werden. Eine Verpflichtung zur grafischen Darstellung/Präsentation besteht nicht.	bis zu 5 Querschnitts-Bonuspunkten

*) „Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. a der ELER-VO).

Gesamtpunktzahl: maximal 130

Erreichte Punktzahl:

Für eine Förderung sind mindestens 65 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 3

Bewertungsschema Dorfentwicklung*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK/REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch	(maximal 20)	
– Flächeneinsparung im Außenbereich	10	
– Entsiegelung innerörtlicher Flächen	10	
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
– geplant	10/Arbeitsplatz	
– erhalten	5/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen/überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 20)	
– Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20	
– Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
– Umnutzung	20	
– Revitalisierung	15	
– Erhaltung und Gestaltung	5	
Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung	(maximal 25)	
Zusätzlich bei Projekten	5	
– im Dorffinnenbereich	10	
– in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	10	
Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten (Mobilität) durch	(maximal 10)	
– ÖPNV-Anbindung	5	
– Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10	
– Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft	10	
– Fahrrad (bike and ride)	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung	10	
Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung oder Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes	(maximal 20)	
– ein bis zu zwei Merkmale	10	
– mehr als zwei Merkmale	20	
Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5	
Verbesserung des Ortsbildes	(maximal 10)	
– groß	10	
– mittel	5	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften	10	
„Startprojekt“ der Förderung	10	
Antragstellerin oder Antragsteller ist Landwirtin oder Landwirt	5	
Bedeutung für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
– Kulturdenkmal	10	
– ortsbildprägend	5	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung**)	(maximal 20)	
A 1	20	
B 1	15	
C 1	10	
D 1	5	
Gesamtpunktzahl:	maximal 295	

*) „Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. b der ELER-VO).

**) Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Projekte regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Projekten herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 3 a

**Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben
(mit nationalen Mitteln)**

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben:

ILEK/REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes	(maximal 20)	
– sehr groß	20	
– groß	10	
– mittel	5	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
– Umnutzung	20	
– Revitalisierung	15	
– Erhaltung und Gestaltung	5	
Beseitigung eines Leerstandes/ einer Unternutzung	(maximal 25)	
Zusätzlich bei Projekten	5	
– im Dorffinnenbereich	10	
– in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	10	
Projekt trägt zur Innen- entwicklung bei durch	(maximal 20)	
– Flächeneinsparung im Außenbereich	10	
– Besonderer Beitrag zum Erhalt/ Umbau der Siedlungsstruktur	10	
Antragstellerin oder Antragsteller ist Landwirtin oder Landwirt	10	
Bedeutung für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
– Kulturdenkmal	10	
– Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	5	
Klimaschutz/Klimafolgenanpas- sung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5	
Besondere Bedeutung z. B. Umsetzung der Ziele der DE (Leuchtturmprojekt, Pilot- oder Leitprojekt, Beispiel- Referenz- projekt), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwäh- nung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z. B. Tourismus, Dorfgemein- schaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion	(maximal 20)	
– groß	20	
– mittel	10	
– gering	5	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punkt- zahl
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 170	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 4 a

Bewertungsschema Kultur und Erholung*

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl.-Nr.:

ILEK/REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punkt- zahl
Das Projekt trägt zu einer natur- verträglichen Naherholung bei.	20	
Nutzung von Synergien durch Vernetzung mit anderen touris- tischen Einrichtungen z. B. Rad- oder Wanderwegen, Lehrpfaden, Aussichtspunkten	(maximal 15) 5/Einrichtung	
Verbesserung der Naherholung	10	
Das Flurbereinigungsverfahren gewährleistet die erforderliche Flächenbereitstellung zur Realisierung von Projekten	10	
Die Projektumsetzung innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens trägt zur Akzeptanzsteigerung für den Naturschutz bei den Beteiligten bei	10	
Vernetzung mit bestehenden Biotopen oder vergleichbaren Landschaftsteilen/-elementen „(Förderung des Biotopver- bundes)“ im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	20	
Durch das Projekt werden Synergien mit anderen För- derprojekten des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Moor- schutzes oder der Fließgewässer- entwicklung erzielt	(maximal 20)	
– ein Merkmal	10	
– mehr als ein Merkmal	20	
Das Projekt ist langfristig angelegt und leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ durch Erhalt und Schutz der Umwelt oder der Verbesserung der Qualität	20	
Berücksichtigung besonderer An- forderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkun- gen auf den Entwicklungsprozess (gesondert zu begründen)	20	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 175	

*) „Investitionen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung“ (Artikel 17 Abs. 1 Buchst. c der ELER-VO).

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 8

Bewertungsschema Basisdienstleistungen*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl.-Nr.:

ILEK/REK:

Struktur- und Marktanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
– geplant	10/Arbeitsplatz	
– erhalten	5/Arbeitsplatz	
Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20	
Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung	20	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch	(maximal 20)	
– Flächeneinsparung	5	
– Entsiegelung innerörtlicher Flächen	5	
– Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	10	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung des Ortes	20	
Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten (Mobilität) durch	(maximal 10)	
– ÖPNV-Anbindung	5	
– Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10	
– Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft	10	
– Fahrrad (bike and ride)	10	
Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen))	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5	
Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften	10	
Projektbezogene breite Bürgerbeteiligung (über Planungen wie ILEK, REK usw. hinausgehend)	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 205	

*) „Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten lokaler Basisdienstleistungen für die örtliche Bevölkerung“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. d der ELER-VO).

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 9

Bewertungsschema Tourismus*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK/REK:

Aussagefähiges Konzept für nachhaltige Nutzung und Darstellung der Auswirkung liegt vor: Ja/Nein

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze — geplant — erhalten	(maximal 30) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Vernetzung mit anderen touristischen Einrichtungen z. B. Rad- oder Wanderwegen, Bootsanlegern, Gastronomie, Museen durch Flyer, Karten, Konzepte	(maximal 15) 5/Einrichtung	
Einheitliche Ausgestaltung bestehender unterschiedlicher Tourismuseinrichtungen z. B. durch gemeinsame Beschilderung	10	
Lokale/regionale Auswirkungen Einbindung in Tourismuskonzepte/ILEK/REK	10	
Potenzielle Besucherzahl — Tagesgäste: mehr als 1 000/Jahr — Übernachtungsgäste: mehr als 500/Jahr	(maximal 15) 5 10	
Projekt trägt zur Attraktivitätssteigerung bei — Basisinfrastruktur — Attraktivitätsinfrastruktur	(maximal 10) 5 10	
Projekt trägt zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei z. B. durch — Berücksichtigung der Anforderungen an einen Tourismus für „Alle“ — besondere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund — Berücksichtigung besonderer religiöser oder kultureller Ansprüche	10	
Projekt weist eine besondere kulturelle, historische oder religiöse Bedeutung auf	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf den Entwicklungsprozess (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre — mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt — 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt — mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 150	

*) „Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und kleine touristische Infrastrukturen“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. e der ELER-VO).

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

I. Justizministerium**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen**

AV d. MJ v. 14. 7. 2017 — 4131-403.115 (SH 3) —

— VORIS 33200 —

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung. Ziel ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzwerks an Opferhilfeeinrichtungen in Niedersachsen, die ein kostenfreies Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen (im Folgenden: Qualitätsstandards) vorhalten (**Anlage 1**). Die Qualitätsstandards sind auch auf der Internethomepage des MJ abrufbar: www.mj.niedersachsen.de (Themen > Opferschutz und Opferhilfe bei Straftaten > Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen).

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Basis dieser Richtlinie.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die zuwendungsfähigen Brutto-Personalausgaben für die im Projekt zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung nach den Qualitätsstandards eingesetzten Fachkräfte.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger hat bei Antragstellung nachzuweisen, dass er die nachfolgend dargestellten Zugangsvoraussetzungen erfüllt:

4.1 Qualifikation der in der psychosozialen Prozessbegleitung tätigen Personen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die psychosoziale Prozessbegleitung durchführen, verfügen über eine Qualifikation gemäß § 3 PsychPbG sowie Nummer 5.1 der Qualitätsstandards.